

MEDIENKONFERENZ VOM 29. JUNI 2007

Peter Sigerist, SGB-Zentralsekretär

Auch nach zwei Jahren Aufschwung:

Es fehlen immer noch 5000 Lehrstellen

Zusammenfassung:

Die Volksschulabgänger/innen und die Jugendlichen in Brückenangeboten stehen unter einer enormen Belastung. Dank zwei Jahren wirtschaftlichem Aufschwung und zehn Jahren gewerkschaftspolitischem Druck sind zwar zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden - aber nicht genug. Der immer noch wachsenden Zahl von Neuntklässler/innen wird zu oft der berufsbildende Anschluss nicht gesichert. Das muss ändern.

Es braucht diesen Sommer zusätzliche Ausbildungsangebote in der beruflichen Grundbildung. Der SGB fordert:

- mindestens 5000 zusätzliche Lehrstellen müssen die Betriebe schaffen.
- Auszubildende Betriebe, die dies wünschen, und Jugendliche, die dies benötigen, werden von den Kantonen konkret unterstützt.
- Zur Finanzierung dieser Zusatzaufgaben richten die Kantone Berufsbildungsfonds ein, die auch von den Trittbrettfahrern gespiesen werden.

Fehlende Lehrstellen: die Fakten

- Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) meldet monatlich aufgrund der Meldungen aus den Kantonen: Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt bleibt auch im Sommer 2007 „angespannt“ (BBT 7.6.07).
- Das Bundesamt für Statistik (BFS) erwartet für diesen Sommer eine nochmalige Steigerung der Schulabgänger/innen um etwa 3 Prozent gegenüber den 81'500 von 2005, d.h. dass rund 84'000 Jugendliche die obligatorische Schule verlassen werden (BFS 31.8.06). Das Lehrstellenangebot müsste demnach mindestens um drei Prozent oder 2300 Lehrstellen wachsen, um nur die demografische Entwicklung aufzufangen.

- Im vergangenen Sommer 2006 stiegen erfreulicherweise die Eintritte in die berufliche Grundbildung um rund 2 Prozent. Weil aber gleichzeitig die Nachfrage um 1,5 Prozent gestiegen ist, konnten diese neuen Angebote den Lehrstellenmarkt nicht entspannen (BFS 30.3.07).
- Das SECO meldet für den Mai 2007 einen leichten Rückgang bei den 15- bis 19jährigen Arbeitslosen, aber es verbleiben immer noch 3823 Jugendliche dieses Alters arbeitslos (1,8 Prozent, SECO 7.6.07). In dieser Alterskategorie meldet sich erfahrungsgemäss etwa die Hälfte der Betroffenen nicht bei den Regionalen Arbeitsvermittlungen (RAV). Wir müssen deshalb weiterhin von einer weit überdurchschnittlichen Jugendarbeitslosigkeit im Alterssegment der beruflichen Grundbildung ausgehen.
- Diese Einschätzung bestätigt eine vom BBT in Auftrag gegebene Studie¹:
 - Rund 20 Prozent der Schulabgänger/innen (ca. 17'000) treten in eine Zwischenlösung ein.
 - Bei 5 Prozent ist nicht bekannt, welchen Weg sie einschlagen.
 - Jedes Jahr schaffen rund 2000 bis 2500 Personen (2,5 bis 3 Prozent eines Jahrgangs) den Einstieg in eine Ausbildung der Sekundarstufe II oder ins Erwerbsleben dauerhaft nicht. Sie weisen ein hohes Risikopotenzial auf, wiederkehrend oder dauernd auf Unterstützungsleistungen der sozialen Sicherungssysteme angewiesen zu sein.
 - Die Studie kommt zum Schluss, dass es in den meisten Kantonen keine Strategie gebe, sich für Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und sozialen Benachteiligungen so zu engagieren, dass diese in die Berufsbildung integriert werden könnten. Die Studie schlägt vor, dass Volksschule, Berufsbildungsämter, Berufsberatung und Anbieter von Zwischenlösung einen expliziten Leistungsauftrag für die Integration der Jugendlichen erhalten. Die Kantone brauchen zu diesem Zweck zusätzliche spezialisierte Personen zur Erfüllung des Leistungsauftrags.

Die Forderungen

1. Der SGB fordert, dass diesen Sommer mindestens 5000 zusätzliche Angebote an beruflicher Grundbildung geschaffen werden.

Es dürfen dieses Jahr keine Volksschulabgänger/innen auf der Strecke bleiben. Ein postobligatorischer Erstabschluss für alle Jugendlichen ist sowohl volkswirtschaftlich wie sozialpolitisch höchst sinnvoll. Die dazu nötigen Investitionen lohnen sich in jeglicher Hinsicht. Um aber dieses Ziel zu erreichen, müssen die sozial benachteiligten Jugendlichen, aber auch die Betriebe, die neu in die Berufsbildung einsteigen, besonders gefördert werden.

Die sozial benachteiligten Jugendlichen brauchen so rasch wie möglich eine zielführende berufliche Grundbildung mit einem zertifizierten und arbeitsmarkttauglichen Abschluss. Eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Attest ist für die Berufsbiografie besser als ein, zwei oder

¹ Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung, 21.2.07, Egger, Dreher & Partner AG, im Auftrag des BBT

gar drei Jahre in Brückenangeboten zu warten. Das Angebot der zweijährigen Lehren bleibt aber weiterhin gering. 2006 waren es ganze 3 Prozent des Berufsbildungsangebotes („Die Volkswirtschaft“ 3/07).

2. Betreuung für sozial Benachteiligte und für neue Anbieter

Der SGB fordert seit langem, dass für die besonders gefährdeten Schüler/innen rechtzeitig besondere Betreuungsmassnahmen aufgebaut werden. Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat mit dem Projekt „Nahtstelle“ (www.nahtstelle-transition.ch) den Ball aufgenommen, und Bundesrätin Leuthard hat an der zweiten nationalen Lehrstellenkonferenz mit dem Projekt „Case Management“ (www.bbt.admin.ch) nachgezogen.

- Die betreuten Jugendlichen sollen nicht in die Brückenangebote, sondern direkt in die berufliche Grundbildung geschleust werden. Das *neue* *Betreuungsangebot* ist deshalb sowohl auf die Jugendlichen *als auch auf die bisher und vor allem auf die neu ausbildenden Betriebe* auszurichten.
- Wenn die Betriebe wissen, dass die Jugendlichen von einer Drittperson betreut werden und dass auch sie selbst reale Unterstützung während der ganzen zwei-, drei- oder vierjährigen Ausbildung von den kantonalen Ämtern erhalten können, dann wird die Bereitschaft steigen, zusätzlich oder neu Lehren anzubieten. Das neue Berufsbildungsgesetz sieht eine fachkundige individuelle Begleitung (fiB) bei den zweijährigen Lehren explizit vor. Diese ist aber bei Bedarf auch auf die drei- und vierjährigen Lehren auszuweiten, wenn das von den Betrieben oder den Lernenden gewünscht wird.

3. Mehr Berufsbildungsfonds in den Branchen und in den Kantonen

Zur Finanzierung dieser Betreuung gibt es zwei Instrumente:

A. Das Branchenmodell der Umlagefinanzierung:

Das Modell bedeutet, dass alle Betriebe einer Branche, also auch die Trittbrettfahrer, an den Kosten der Berufsbildung beteiligt werden. Damit das Modell greifen kann, ist eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung durch den Bundesrat nötig.

Dieses Instrument greift bisher in neun Branchen. Es kommt aber nur langsam und nur in jenen Branchen voran, in denen die Berufsbildung bereits eine erfolgreiche Tradition hat. Es konnten und können damit keine Impulse in die Branchen mit tiefer Berufsbildungsquote transferiert werden.

Der SGB fordert die Berufsverbände auf, weitere Berufsbildungsfonds in den Branchen, insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen, einzurichten.

B. Kantonale Berufsbildungsfonds

Das Modell bedeutet, dass alle Betriebe eines Kantons, also auch die Trittbrettfahrer, an den Kosten der Berufsbildung beteiligt werden. Solche Fonds gibt es heute nur in der Romandie.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen (EDK) hat 2004 eine Empfehlung verabschiedet, solche Fonds in der Deutschschweiz nicht zu fördern, um die Branchenfonds nicht zu gefährden. Resultat: eine schwache Dynamik sowohl bei den Branchen- als auch bei den kantonalen Fonds.

Der SGB fordert die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) auf, diese Empfehlung aufzuheben. Er ruft dazu auf, weitere solche Fonds einzurichten.

Dass sich in dieser Hinsicht viel tut, zeigt:

- die erfolgreiche Abstimmung im Kanton Jura vom 17.6.07 (Zweidrittelmehrheit für einen Tritt-breitfahrer-Fonds!);
- die Empfehlung der vorberatenden Kommission im Zürcher Kantonsparlament, einen Berufsbildungsfonds einzurichten;
- die eingereichte Initiative für einen Berufsbildungsfonds im Kanton Schaffhausen
- die im Sommer 07 einzureichende entsprechende Initiative im Kanton Basel-Stadt und
- vergleichbare Vorbereitungen in anderen Deutschschweizer Kantonen

Zudem fordert der SGB Bundesrätin Leuthard und das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) auf, die neuen Massnahmen auch mit Hilfe des Innovationszehntels zu unterstützen.

Weiterführender Presserohstoff:

„Berufsbildungsfonds in den Branchen und in den Kantonen – Vorschlag für eine Handlungsstrategie“, SGB-Vorstand vom 18.1.07